

2. Änderungssatzung

zur

Satzung der Gemeinde Saal a.d.Donau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den gemeindlichen Kindergarten, Kindergartengebührensatzung (- KiTaGS -), vom 19.08.2020, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 31.08.2020

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Saal a.d.Donau folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

- (1) § 5 der Satzung der Gemeinde Saal a.d.Donau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den gemeindlichen Kindergarten, Kindergartengebührensatzung (- KiTaGS -), vom 19.08.2020, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 31.08.2020 erhält folgende Fassung:

„§ 5

Gebührenhöhe des Kindergartenbesuchs

- (1) Für den Besuch des Kindergartens beträgt die monatliche Gebühr pro Kind im Alter von über 3 Jahren für eine Buchungszeit von täglich

a) bis zu 4 Stunden	110,00 €
b) 4 – 5 Stunden	120,00 €
c) 5 – 6 Stunden	135,00 €
d) 6 – 7 Stunden	150,00 €
e) 7 – 8 Stunden	165,00 €
f) 8 – 9 Stunden	180,00 €
g) mehr als 9 Stunden	195,00 €

- (2) Für den Besuch des Kindergartens beträgt die monatliche Gebühr pro Kind im Alter von weniger als 3 Jahren für eine Buchungszeit von täglich

a) bis zu 4 Stunden	120,00 €
b) 4 – 5 Stunden	135,00 €
c) 5 – 6 Stunden	150,00 €
d) 6 – 7 Stunden	165,00 €
e) 7 – 8 Stunden	180,00 €
f) 8 – 9 Stunden	195,00 €
g) mehr als 9 Stunden	210,00 €

- (3) Für die Inanspruchnahme des Zusatzangebots ‚Frühdienst‘ von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr beträgt die zusätzliche monatliche Gebühr 15 €.“

- (2) § 6 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Saal a.d.Donau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den gemeindlichen Kindergarten, Kindergartengebührensatzung (- KiTaGS -), vom 19.08.2020, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 31.08.2020 erhält folgende Fassung:

- (1) Die monatliche Gebühr ist entsprechend den wöchentlichen Essensbuchungen gestaffelt. Sie beträgt für

a) ein Essen pro Woche	18,00 €
b) zwei Essen pro Woche	36,00 €
c) drei Essen pro Woche	54,00 €
d) vier Essen pro Woche	72,00 €
e) fünf Essen pro Woche	90,00 €

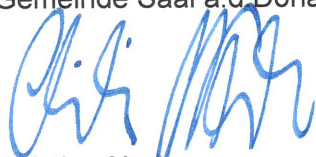
- (3) § 7 der Satzung der Gemeinde Saal a.d.Donau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den gemeindlichen Kindergarten, Kindergartengebührensatzung (- KiTaGS -), vom 19.08.2020, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 31.08.2020 erhält folgende Fassung:

*„§ 7 Geschwisterermäßigungen
Gebührenfreiheiten oder -ermäßigungen werden nicht gewährt.“*

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2024 in Kraft.

Saal a.d.Donau, den 16.08.2024
Verwaltungsgemeinschaft
-Gemeinde Saal a.d.Donau-



Christian Nerb
Erster Bürgermeister

